



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

Nr. 013/11/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt					
Behandlung	Gremium	Termin	Status			
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	27.01.2011	öffentlich			
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.02.2011	öffentlich			

Textbebauungsplan "Wassergasse, Ölberg", Planbereich 01.04 (teilweise 01.01, 01.03, 01.05)

Neufestsetzung im Bereich Murr, Flst. 194 und 220, Burgplatz, Stuttgarter Straße, Marktstraße, Am Rathaus, Uhlandstraße

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem § 13a BauGB

Beschlussvorschlag:

- 1. Den Entwurf des Textbebauungsplans "Wassergasse, Ölberg", Neufestsetzung im Bereich Murr, Flst. 194 und 220, Burgplatz, Stuttgarter Straße, Marktstraße, Am Rathaus, Uhlandstraße, Planbereich 01.04 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 11.01.2011 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und öffentlich (§ 3 Abs. 2 BauGB) auszulegen.
- 2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckun	g	HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	60		
12.01.2011						
 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Seite:

2

Begründung:

1. Anlass und Ziel der Planung

Anlass für die Aufstellung des Textbebauungsplans "Wassergasse, Ölberg" ist das Erfordernis, das am 16.12.2010 beschlossene Konzept "Zulässigkeit von Spielhallen" rechtssicher umzusetzen. Der Verwaltung liegen zum Zeitpunkt der Planaufstellung mehrere Anfragen bzgl. der Zulassung von Spielhallen vor.

Die östliche Innenstadt mit dem denkmalgeschützten Ensemble des Stiftshofs und den kleinteilig strukturierten Gassen im Bereich Ölberg eignet sich insbesondere aufgrund der hohen Wohndichte und der städtebaulich wichtigen historischen Bausubstanz nicht für die Ansiedlung von Spielhallen bzw. Vergnügungsstätten.

Ziel des Bebauungsplans ist es, insbesondere die Backnanger Innenstadt vor städtebaulichen Missständen im Zusammenhang mit Spielhallen zu schützen und dadurch zu deren Weiterentwicklung als zentraler Handels- und Wohnstandort beizutragen.

2. Inhalt des Bebauungsplans

Die wesentlichen Inhalte des Textbebauungsplans "Wassergasse, Ölberg", Planbereich 01.04 sind:

- Festsetzung von Kerngebieten innerhalb des Geltungsbereiches mit Ausschluss von Vergnügungsstätten und Tankstellen
- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche im Bereich des Stiftshof

3. Rechtskräftige Bebauungspläne

Innerhalb des Geltungsbereiches des Textbebauungsplans "Wassergasse, Ölberg" befinden sich folgende rechtskräftigen Bebauungspläne:

- "Am Rathaus", Planbereich 01.01
- "Am Rathaus", Planbereich 01.01/2 und 01.03/1
- "Baugebietsplan"
- Baulinienplan "Marktstraße, Uhlandstraße", Planbereich 01.03
- Baulinienplan "Stuttgarter Straße", Planbereich 01.05

4. Weiteres Vorgehen

Die Aufstellung des Textbebauungsplans "Wassergasse, Ölberg" erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Die Aufstellung des Textbebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist möglich, da es sich um Maßnahmen der Innenentwicklung handelt und lediglich die Art der baulichen Nutzung (Kerngebiet, MK) sowie die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten geregelt werden. Darüber hinausgehende Festsetzungen werden aber nicht getroffen. Durch diese Festsetzungen wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt. Somit kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Dadurch wird der Verfahrensablauf beschleunigt.

Alle anderen Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne 01.01, 01.01/2, 01.03, 01.03/1, 01.05 und des Baugebietsplanes bleiben weiterhin unverändert in Kraft.

Sitzungsvorlage Nr.: 013/11/GR Seite:

3

<u>Anlagen:</u>

- Bebauungsplan mit Festsetzungen Begründung